

# Reichs-Gesetzblatt.

## Nr. 9.

**Inhalt:** Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatjahr 1893/94. S. 97. — Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichskasse. S. 122. — Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatjahr 1893/94. S. 123.

(Nr. 2078.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatjahr 1893/94. Vom 26. März 1893.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c.**

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags, was folgt:

### §. 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigelegte Reichshaushalts-Etat für das Etatjahr 1893/94 wird, wie folgt, festgestellt:

in Ausgabe

auf 1 257 678 811 Mark, nämlich

auf 1 005 497 431 Mark an fortlaufenden,

auf 82 706 604 Mark an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und

auf 169 474 776 Mark an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats,

und

in Einnahme

auf 1 257 678 811 Mark.

### §. 2.

Der diesem Gesetze als weitere Anlage beigelegte Besoldungs-Etat für das Reichsbank-Direktorium für die Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 wird auf 138 000 Mark festgestellt.

§. 3.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von einhundertfünfundsechzig Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

§. 4.

Die Bestimmung des Zinssatzes dieser Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der preußischen Hauptverwaltung der Staats Schulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufszeit, welche den 30. September 1894 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraumes kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schatzanweisungen ausgegeben werden.

§. 5.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichsschuldenverwaltung aus den bereitesten Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden.

§. 6.

Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken. Die Zinsen der Schatzanweisungen, sofern letztere verzinslich ausgesertigt sind, verjährten binnen vier Jahren, die verschriebenen Kapitalbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermins.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin Schloß, den 26. März 1893.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Caprivi.

# Reichshaushalts-Etat

für das Etatsjahr

## 1893/94.

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betr a g	Darunter
			für das Etatsjahr 1893/94.	künftig wegfallend.
		F o r t d a u e r n d e   A u s g a b e n .		
1.		I. Bundesrat.		
		Die erforderlichen Ausgaben werden für jetzt aus den unter Kapitel 7 ausgesetzten Fonds mitbestritten.		
2.	1/14.	II. Reichstag .....	423 853	3 300
3.	1/10.	III. Reichskanzler und Reichskanzlei .....	153 460	1 500
		IV. Auswärtiges Amt.		
4.	1/11.	Auswärtiges Amt .....	1 923 100	1 100
5.	1/125.	Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete .....	6 972 150	—
6.	1/7.	Allgemeine Fonds .....	1 190 255	4 000
		Summe IV . . .	10 085 505	5 100
		V. Reichsampt des Innern.		
7.	1/12.	Reichsampt des Innern .....	811 390	20 890
7a.	1/18.	Allgemeine Fonds .....	20 941 318	—
7b.	1/9.	Reichskommissariate .....	87 300	—
7c.	1/2.	Bundesamt für das Heimathwesen .....	29 700	—
7d.	1/4.	Schiffssvermessungsamt .....	27 090	—
8.		Entscheidende Disziplinarbehörden .....	6 000	—
9.	1/3.	Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen ..	34 800	—
10.	1/8.	Statistisches Amt .....	866 535	—
11.	1/7.	Normal-Wichungskommission .....	118 635	600
12.	1/7.	Gesundheitsamt .....	203 770	600
13.	1/8.	Patentamt .....	1 232 965	—
13 a.	1/10.	Reichs-Versicherungsamt .....	1 218 630	1 500
13 b.	1/9.	Physikalisch-Technische Reichsanstalt .....	263 382	9 000
		Summe V . . .	25 841 515	32 590

Capitel.	Titel.	Ausgabe.	Brenzien rc.	Sachsen.	Würt- temberg.	Ueberhaupt für das Etatsjahr 1893/94.	Dar- unter künftig weg- fallend. Mark.
			Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	
		VI. Verwaltung des Reichsheeres.					
14.	1/11.	Kriegsministerium . . . . .	2 185 900	163 120	107 620	2 456 640	—
15.	1/5.	Militär-Kassenwesen . . . . .	264 674	30 565	19 250	314 489	—
16.	1/9.	Militär-Intendanturen . . . . .	1 932 568	163 550	135 506	2 231 624	—
17.	1/6.	Militär-Geistlichkeit . . . . .	718 106	42 280	18 432	778 818	400
18.	1/6.	Militär-Justizverwaltung . . . . .	600 494	60 265	67 800	728 559	—
19.		Höhere Truppenbefehlshaber . .	2 498 826	188 700	139 890	2 827 416	—
20.	1/3.	Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore . . . . .	566 816	18 312	16 500	601 628	51 456
21.	1/3.	Adjutantur-Offiziere und Offi- ziere in besonderen Stellungen	917 172	101 700	68 100	1 086 972	—
22.	1/28.	Generalstab und Landesvermes- fungswesen . . . . .	2 162 291	156 270	73 450	2 392 011	31 500
23.	1/4.	Ingenieur- und Pionierkorps .	1 784 616	95 558	57 492	1 937 666	—
24.	1/25.	Geldverpflegung der Truppen .	104 826 358	9 332 258	5 870 887	120 029 503	87 336
25.	1/6.	Naturalverpflegung . . . . .	81 414 515	7 254 194	4 648 177	93 316 886	2 119
26.	1/10.	Bekleidung und Ausrüstung der Truppen . . . . .	21 123 270	2 034 748	1 183 481	24 341 499	7 403
27.	1/17.	Garnisonverwaltungs- und Ser- visewesen . . . . .	37 153 769	3 459 056	1 829 826	42 442 651	2 700
28.	1/7.	Garnisonbauwesen . . . . .	706 958	28 800	30 460	766 218	1 620
29.	1/17.	Militär-Medizinalwesen . . . . .	6 534 260	548 723	363 045	7 446 028	3 040
30.	1/6.	Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräthe	923 636	75 553	59 392	1 058 581	576
31.	1/2.	Verpflegung der Ersatz- und Re- servemannschaften rc. . . . .	3 004 136	178 573	97 476	3 280 185	—
32.	1/5.	Ankauf der Remontepferde . . .	7 057 103	843 389	573 294	8 473 786	6 138
33.	1/7.	Verwaltung der Remontedepots	2 457 364	107 478	—	2 564 842	—
34.	1/2.	Reisekosten und Tagegelder, Vor- sparr- und Transportkosten . . .	6 528 137	370 782	328 640	7 227 559	7 000
35.	1/59.	Militär-Erziehungs- und Bil- dungswesen . . . . .	6 002 901	417 230	67 037	6 487 168	13 934
36.	1/7.	Militär-Gefängnisswesen . . . . .	763 254	102 056	40 966	906 276	—
37.	1/23.	Artillerie- und Waffenwesen . .	25 530 815	2 089 992	1 207 368	28 828 175	—
		Seite . . .	317 657 939	27 863 152	17 004 089	362 525 180	215 222

Capitel.	Titel.	Ausgabe.	Preußen	Sachsen.	Württemberg.	Ueberhaupt für das Etatsjahr 1893/94.	Dar- unter künftig weg- fallend.
			re.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
38.	1/6.	Uebertrag . . .	317 657 939	27 863 152	17 004 089	362 525 180	215 222
39.	1/15.	Technische Institute der Artillerie	776 946	57 920	—	834 866	—
40.		Bau und Unterhaltung der Festungen . . . . .	2 716 006	33 949	14 050	2 764 005	23 018
41.	1/3.	Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	7 940 806	720 330	462 494	9 123 630	—
42.		Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte, für welche an anderen Stellen Unterstützungsfoonds nicht ausgeworfen sind . . . . .	138 500	8 120	8 150	154 770	—
43.	1/6.	Zuschuß zur Militär-Wittwenkasse	2 073 972	230 000	119 000	2 422 972	—
		Verschiedene Ausgaben . . . . .	651 783	34 658	6 300	692 741	39 637
		Summe Capitel 14 bis 43	331 955 952	28 948 129	17 614 083	378 518 164	277 877
44.		Militärverwaltung von Bayern . . .	58 642 995	Mark.			
		Davon ab: der auf die fort- dauernden Aus- gaben Capitel 74 (Allgemeiner Pen- sionsfonds) mit.	4 852 301				
		und auf die ein- maligen Aus- gaben des ordent- lichen Etats —					
		Capitel 5 — mit	4 276 026				
		entfallende, unter Capitel 74 d bezw. bei Capitel 5 unter Titel 172 ange- sezte Theil obiger					
		Quote . . . . .	9 128 327				
		bleiben . . .		—	—	49 514 668	—
		Summe VI . . .		—	—	428 032 832	277 877

Capitel.	Titel.	Ausgabe.	Betr a g für das Etatsjahr 1893/94.	Darunter fünftig wegfallend.
			Mark.	Mark.
<b>VII. Verwaltung der Kaiserlichen Marine.</b>				
45.	1/2.	Marine-Kabinet und Ober-Kommando . . . . .	33 300	—
46.	1/9.	Reichs-Marine-Amt . . . . .	925 820	8 600
47.	1/5.	Seewarte und Observatorien . . . . .	270 705	—
48.	1/5.	Stations-Intendanturen . . . . .	270 625	—
49.	1/3.	Rechtspflege . . . . .	31 950	—
50.	1/3.	Seelsorge und Garnisonschulwesen . . . . .	59 060	—
51.	1/29.	Geldverpflegung der Marinetheile . . . . .	10 681 427	1 470
52.	1/5.	Betrieb der Flotte . . . . .	9 752 175	—
53.	1/5.	Naturalverpflegung . . . . .	924 076	—
54.	1/4.	Bekleidung . . . . .	201 090	3 000
55.	1/7.	Garnisonverwaltungs- und Serviswesen . . . . .	1 145 566	37 084
56.		Wohnungsgeldzuschuß . . . . .	908 776	1 800
57.	1/8.	Sanitätswesen . . . . .	782 584	400
58.	1/3.	Reise-, Marsch- und Frachtosten . . . . .	1 751 190	—
59.	1/7.	Bildungswesen . . . . .	183 657	—
60.	1/10.	Instandhaltung der Flotte und der Werftanlagen . . . . .	14 756 586	81 520
61.	1/22.	Waffenwesen und Befestigungen . . . . .	4 439 640	82 323
62.	1/3.	Kassen- und Rechnungswesen . . . . .	355 822	—
63.	1/4.	Lootsen-, Seezeichen- und Brieftaubenwesen, sowie Küstenwachteinrichtungen . . . . .	324 970	5 500
64.	1/9.	Verschiedene Ausgaben . . . . .	453 620	—
Summe VII . . .			48 252 639	221 697
<b>VIII. Reichs-Justizverwaltung.</b>				
65.	1/13.	Reichs-Justizamt . . . . .	528 630	3 340
66.	1/14.	Reichsgericht . . . . .	1 526 348	—
Summe VIII . . .			2 054 978	3 340

Capitel.	Titel.	M u s g a b e .	B e t r a g für das Etatsjahr 1893/94.	Darunter künftig wegfallend.
			Mark.	Mark.
		<b>IX. Reichsschatzamt.</b>		
67.	1/13.	Reichsschatzamt .....	548 910	9 200
68.	1/12.	Allgemeine Fonds .....	353 265 100	—
69.	1/11.	Reichskommissariate .....	444 830	1 200
		Summe IX ...	354 258 840	10 400
70.	1/13.	<b>X. Reichs-Eisenbahn-Amt.</b> .....	332 820	3 340
		<b>XI. Reichsschuld.</b>		
71.	1/3.	Verwaltung .....	291 000	—
72.	1/5.	Verzinsung .....	65 675 000	—
		Summe XI ...	65 966 000	—
73.	1/11.	<b>XII. Rechnungshof</b> .....	629 883	—
		<b>XIII. Allgemeiner Pensionsfonds.</b>		
74.	1/6.	Verwaltung des Reichsheeres:		
		a) Preußen sc. .....	33 168 500	275 200
		b) Sachsen .....	2 246 280	18 200
		c) Württemberg .....	1 678 955	11 000
		=	37 093 735	304 400
		d) an Bayern .....	4 852 301	—
		=	41 946 036	304 400
75.	1/9.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine .....	1 745 372	16 000
76.	1/4.	Civilverwaltung .....	1 101 620	—
		Summe XIII ...	44 793 028	320 400

Rapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betr a g für das Etatsjahr 1893/94.	Darunter künftig wegfallend.
			Mark.	Mark.
		<b>XIV. Reichs-Invalidenfonds.</b>		
77.	1/9.	Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds .....	76 120	2 500
78.		Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres:		
	1.	an Preußen .....	35 305	—
	2.	— Sachsen .....	4 440	—
	3.	— Württemberg .....	4 440	—
	4.	— Bayern .....	16 030	—
		=	60 215	—
79.		Invalidenpensionen sc. in Folge des Krieges von 1870/71.		
	1/4.	A. Verwaltung des Reichsheeres:		
		a) Preußen sc. .....	15 314 000	—
		b) Sachsen .....	922 000	—
		c) Württemberg .....	486 900	—
		d) Bayern .....	3 404 450	—
		=	20 127 350	—
	5/8.	B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine...	16 579	—
		=	20 143 929	—
80.		Invalidenpensionen sc. in Folge der Kriege vor 1870.		
	1/4.	A. Verwaltung des Reichsheeres:		
		a) Preußen sc. .....	2 506 000	—
		b) Sachsen .....	129 981	—
		c) Württemberg .....	30 130	—
		d) an Bayern .....	348 759	—
		=	3 014 870	—
	5/7.	B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine...	1 793	—
	8.	C. Sonstige Pensionen .....	290 000	—
		=	3 306 663	—

Capitel.	Titel.	Ausgabe.	Betr a g für das Etatsjahr 1893/94.	Darunter künftig wegfallend.
			Mark.	Mark.
81.		Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 (Gesetz vom 2. Juni 1878):		
	a)	Preußen rc.....	33 048	—
	b)	Sachsen .....	1 728	—
	c)	Württemberg .....	144	—
	d)	Bayern .....	396	—
		=	35 316	—
82.		Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen.		
1.		Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige .....	260 000	—
2.		An Bayern .....	34 011	—
		=	294 011	—
83.		Die aus dem Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen für Witwen und Kinder der in Folge des Krieges von 1870/71 für invalide erklärten und demnächst verstorbenen Militärpersonen der Ober- und Unterklassen bis zur Höhe von 350 000 Mark jährlich .....	350 000	—
84.	1/12.	Invaliden-Institute:		
	a)	Preußen rc.....	347 542	9 228
	b)	Sachsen .....	—	—
	c)	Württemberg .....	11 336	—
	d)	an Bayern .....	46 946	—
		=	405 824	9 228
		Summe XIV ...	24 672 078	11 728

Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1893/94.	Darunter künftig wegfallend.	
		Mark.	Mark.
<b>Wiederholung der fortdauernden Ausgaben.</b>			
Summe I. Bundesrath .....	—	—	—
= II. Reichstag .....	423 853	3 300	
= III. Reichskanzler und Reichskanzlei .....	153 460	1 500	
= IV. Auswärtiges Amt .....	10 085 505	5 100	
= V. Reichsamt des Innern .....	25 841 515	32 590	
= VI. Verwaltung des Reichsheeres .....	428 032 832	277 877	
= VII. Verwaltung der Kaiserlichen Marine .....	48 252 639	221 697	
= VIII. Reichs-Justizverwaltung .....	2 054 978	3 340	
= IX. Reichsschatzamt .....	354 258 840	10 400	
= X. Reichs-Eisenbahn-Amt .....	332 820	3 340	
= XI. Reichsschuld .....	65 966 000	—	
= XII. Rechnungshof .....	629 883	—	
= XIII. Allgemeiner Pensionsfonds .....	44 793 028	320 400	
= XIV. Reichs-Invalidenfonds .....	24 672 078	11 728	
Summe der fortdauernden Ausgaben ...	1 005 497 431	891 272	

B e t r a g  
für das  
Etatsjahr  
1893/94.

Mark.

## Ausgabe.

Capitel.	Titel.		
		Einmalige Ausgaben.	
		a. Ordentlicher Etat.	
1.	I. Reichstag .....		
2.	II. Auswärtiges Amt .....	3 388 600	
3.	III. Reichsamt des Innern .....	2 397 900	
4.	IV. Post- und Telegraphenverwaltung .....	9 877 314	
4 a.	IV a. Reichsdruckerei .....	219 700	
5.	V. Verwaltung des Reichsheeres.		
1/105.	a) Preußen rc. .....	29 738 008	
135/159.	b) Sachsen .....	1 928 350	
160/171.	c) Württemberg .....	1 022 006	
		Summe A . . .	32 688 364
	Preußen rc.		
106/130.	Zu Garnisonbauten rc. in Elsaß-Lothringen .....	6 189 150	
131/133.	Zu Festungsanlagen und Einebnungsarbeiten, zu denen die Verkaufserlöse für disponible Grundstücke zur Verwendung kommen .....	1 068 700	
134.	Zur Erweiterung von Festungsthoren und Thorbrücken im Interesse des Verkehrs .....	. 253 000	
		Summe B . . .	7 510 850
172.	Quote an Bayern von den Ausgaben Summe A .....	4 276 026	
		Summe V . . .	44 475 240

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1893/94. Mark.
6.	1/47.	VI. Verwaltung der Kaiserlichen Marine . . . . . Davon ab: Zuschuß des außerordentlichen Etats . . . . . bleiben Summe VI . . . . .	30 059 250 9 134 000 20 925 250
7.	1.	VII. Reichs-Justizverwaltung . . . . .	1 200 000
8.	1.	VIII. Reichsschatzamt . . . . .	218 600
8a.	1.	VIIIa. Reichs-Eisenbahn-Amt . . . . .	4 000
9.		IX. Fehlbeträge aus früheren Jahren . . . . .	—
		b. Außerordentlicher Etat.	
10.	1/2.	I. Reichsamt des Innern . . . . .	35 600 000
11.		II. Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—
12.		III. Verwaltung des Reichsheeres . . . . .	—
	1/20.	a) Preußen rc. . . . .	52 203 738
	42/45.	b) Sachsen . . . . .	3 296 000
	46/51.	c) Württemberg . . . . .	2 181 056
		Summe A . . . . .	57 680 794
		Preußen rc.	
21/29.		Zu Garnisonbauten rc. in Elsaß-Lothringen . . . . .	3 951 400
30/31.		Zu Festungsanlagen und Emehnungsarbeiten . . . . .	12 651 500
32/41.		Zu Kasernebauten . . . . .	3 140 680
		Summe Preußen rc. . . . .	19 743 580
		Seite für sich.	

B e t r a g  
für das  
Etatsjahr  
1893/94.

Mark.

Capitel.	Titel.	A u s g a b e.	
(12.)		Uebertrag . . .	19 743 580
52.	Zu Erstattungen auf aus Landesmitteln aufgewendete Kasernenbau- rc. Kosten:		
	1. an Königreich Sachsen . . . . .	62 061 M.	
	2. - Württemberg . . . . .	49 205 -	
	3. - Baden . . . . .	35 526 -	
	4. - Hessen . . . . .	828 -	
	5. - Mecklenburg-Schwerin . . . . .	2 380 -	
			150 000
53.	Für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung . . . . .		20 749 260
		Summe B . . .	40 642 840
54.	Quote an Bayern von den Ausgaben Summe A . . . . .		7 545 332
		Summe III . . .	105 868 966
13.	1/7. IV. Verwaltung der Kaiserlichen Marine . . . . .		1 485 000
	8. Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat . . .		9 134 000
		Summe IV . . .	10 619 000
14.	V. Reichsschatzamt . . . . .		—
15.	1/10. VI. Eisenbahnverwaltung . . . . .		13 386 810
16.	VII. Betriebsfonds.		
	1. Zur Verstärkung der Betriebsmittel der Reichs-Post- und Tele- graphenverwaltung . . . . .		4 000 000

**A u s g a b e.**

	<b>A u s g a b e.</b>	<b>B e t r a g für das Etatsjahr 1893/94.</b>	<b>Darunter fünftig wegfallend.</b>			
			<b>M a r k .</b>	<b>M a r k .</b>		
<b>Wiederholung der einmaligen Ausgaben.</b>						
a. Ordentlicher Etat.						
Summe	I. Reichstag . . . . .	—	—	—		
:	II. Auswärtiges Amt . . . . .	3 388 600	—	—		
:	III. Reichsamt des Innern . . . . .	2 397 900	—	—		
:	IV. Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	9 877 314	—	—		
:	IVa. Reichsdruckerei . . . . .	219 700	—	—		
:	V. Verwaltung des Reichsheeres . . . . .	44 475 240	—	—		
:	VI. Verwaltung der Kaiserlichen Marine . . . . .	20 925 250	—	—		
:	VII. Reichs-Justizverwaltung . . . . .	1 200 000	—	—		
:	VIII. Reichsschahamt . . . . .	218 600	—	—		
:	VIIIa. Reichs-Eisenbahn-Amt . . . . .	4 000	—	—		
:	IX. Fehlbeträge aus früheren Jahren . . . . .	—	—	—		
	<b>Summe a . . .</b>	<b>82 706 604</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		
b. Außerordentlicher Etat.						
Summe	I. Reichsamt des Innern . . . . .	35 600 000	—	—		
:	II. Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	—		
:	III. Verwaltung des Reichsheeres . . . . .	105 868 966	—	—		
:	IV. Verwaltung der Kaiserlichen Marine . . . . .	10 619 000	—	—		
:	V. Reichsschahamt . . . . .	—	—	—		
:	VI. Eisenbahnverwaltung . . . . .	13 386 810	—	—		
:	VII. Betriebsfonds . . . . .	4 000 000	—	—		
	<b>Summe b . . .</b>	<b>169 474 776</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		
<b>Summe der einmaligen Ausgaben . . .</b>						
	<b>Summe der fortduernden Ausgaben . . .</b>	<b>252 181 380</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		
	<b>Summe der Ausgabe . . .</b>	<b>1 005 497 431</b>	<b>891 272</b>			
	<b>Summe der Ausgabe . . .</b>	<b>1 257 678 811</b>	<b>891 272</b>			

C a p i t e l .	T i t e l .	E i n n a h m e .	B e t r a g f ü r d a s E t a t s j a h r 1893/94.
			M a r k .
1.		I. Zölle und Verbrauchssteuern.	
		Aus dem Zollgebiete.	
		a. Einnahmen, an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen.	
1.	Zölle .....	341 122 000	
2.	Tabacksteuer .....	10 941 000	
3.	Zuckersteuer:		
	a) Materialsteuer .....	—	
	b) Verbrauchsabgabe .....	66 397 000	
4.	Salzsteuer .....	41 939 000	
5.	Branntweinsteuer:		
	a) Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer .....	17 826 000	
	b) Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben .....	99 940 000	
	b. Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben.		
6.	Brausteuer und Übergangssabgabe von Bier .....	24 694 000	
	Von den außerhalb der Zollgrenze liegenden Bundesgebieten.		
	Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern,		
7.	an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen:		
	a) Zölle und Tabacksteuer .....	44 000	
	b) Zuckersteuer, Salzsteuer, Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer .....	15 380	
8.	an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben:		
	Brausteuer .....	1 460	
	Summe I . . .	602 919 840	

Kapitel.	Titel.	G e i n n a h m e.	B e t r a g f ü r d a s E t a t s j a h r 1893/94.
			M a r k .
2.			
1.	II. Reichsstempelabgaben.		
1.	Spieldatenstempel, abzüglich der den Bundesstaaten nach §. 23 des Gesetzes vom 3. Juli 1878 an Erhebungs- und Verwaltungskosten zu vergütenden fünf Prozent.....	1 227 400	
	Davon ab:		
a)	Kosten der Kontrolle und sonstige dem Reich unmittelbar erwachsende Verwaltungskosten .....	370	
b)	Herauszahlungen an Österreich-Ungarn für die Gemeinde Mittelberg .....	1 227 030	
	bleiben (Titel 1) .....	30	
2.	Wechselstempelsteuer.....	1 227 000	
	Davon ab:		
a)	gemäß §. 27 des Gesetzes über die Wechselstempelsteuer vom 10. Juni 1869 zwei Prozent oder.. 156 580 M.		
b)	die dem Reich erwachsenden Erhebungs- und Verwaltungskosten .....	217 420	-
		zusammen ...	374 000
3.	Stempelabgabe für Werthpapiere, Kaufgeschäfte &c. und Lotterieloose:	bleiben (Titel 2) .....	7 455 000
A.	für Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen,		
	abzüglich der den Bundesstaaten nach §. 43 des Ge- setzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempel- abgaben (Reichs-Gesetzbl. für 1885 S. 179), zu ver- gütenden zwei Prozent Erhebungs- und Verwaltungs- kosten .....	6 349 000	
B.	für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte,		
	abzüglich zwei Prozent für die Bundesstaaten.....	12 943 000	
	Seite .....	19 292 000	

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Etatsjahr 1893/94. Mark.
(2.)	(3.)	C. für Lotterieloose: a) von Staatslotterien . . . . . b) von Privatlotterien, abzüglich zwei Prozent für die Bundesstaaten . . . . . zusammen (Titel 3) . . . . .	Uebertrag . . . . . 7 042 000 837 000 27 171 000
4.	Statistische Gebühr.	Brutto-Einnahme . . . . . Ab: Zurückzahlungen . . . . .	686 000 M. 3 000 = bleiben . . . . .
	Davon ab:		
	a) die Kosten der Anfertigung der Stempel und Stempelmarken, sowie sonstige dem Reich unmittelbar erwachsende Verwaltungskosten, auf welche der Erlös für verkaufte Formulare in Rückeinnahme kommt . . . . .	13 500 M.	
	b) die Entschädigungen der Postverwaltungen des Reichs, Bayerns und Württembergs für den Verkauf der Stempelmaterialien ( $2\frac{1}{2}$ Prozent der Brutto-Einnahme) . . . . .	17 100 =	
	c) gemäß §. 14 des Gesetzes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, vom 20. Juli 1879 die den Bundesstaaten zu vergütenden Verwaltungskosten . . . . .	15 800 =	
		zusammen . . . . .	46 400
		bleiben . . . . .	636 600
	Hierzu treten: Herauszahlungen von Luxemburg, abzüglich der Herauszahlungen an Bayern (für die österreichische Ge- meinde Jungholz) und an Österreich-Ungarn für die Ge- meinde Mittelberg . . . . .		24 400
		zusammen (Titel 4) . . . . .	661 000
		Summe II . . . . .	36 514 000

Capitel.	Titel.	G i n n a h m e.	B e t r a g	Darunter
			für das Etatsjahr 1893/94.	künftig wegfallend.
			Mark.	Mark.
3.		III. Post- und Telegraphenverwaltung.		
1/10.	Einnahme . . . . .	255 710 850		—
	Fortdauernde Ausgabe:			
1/16.	A. Centralverwaltung . . . . .	2 406 930	116 400	
17/66.	B. Betriebsverwaltung . . . . .	232 013 843	2 408 025	
	Summe der Ausgaben . . . . .	234 420 773	2 524 425	
	Die Einnahmen betragen . . . . .	255 710 850		—
	Mithin ist Ueberschuß (Summe III) . . . . .	21 290 077		—
3a.		IV. Reichsdruckerei.		
1/2.	Einnahme . . . . .	5 842 000		—
1/14.	Fortdauernde Ausgabe . . . . .	4 449 780	28 500	
	Mithin ist Ueberschuß (Summe IV) . . . . .	1 392 220		—
4.		V. Eisenbahnverwaltung.		
1/7.	Einnahme . . . . .	57 966 000		—
	Fortdauernde Ausgabe:			
1/12.	A. Centralverwaltung . . . . .	95 900	1 500	
13/27.	B. Betriebsverwaltung . . . . .	37 125 000	30 775	
	Summe der Ausgaben . . . . .	37 220 900	32 275	
	Die Einnahmen betragen . . . . .	57 966 000		—
	Mithin ist Ueberschuß (Summe V) . . . . .	20 745 100		—
5.		VI. Bankwesen.		
1.	Anteil des Reichs an dem Reingewinn der Reichsbank (Gesetz vom 18. Dezember 1889 — Reichsgesetzbl. S. 201 —) . . . . .	6 915 000		—
2.	Steuer von den durch entsprechenden Baarvorrath nicht gedeckten Banknoten nach §. 9 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichsgesetzbl. S. 177) . . . . .	202 500		—
	Summe VI . . . . .	7 117 500		—
		20*		

B e t r a g  
für das  
Etatsjahr  
1893/94.

Mark.

## E i n n a h m e.

Capitel.	Titel.		
		VII. Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen.	
6.	1.	Reichstag .....	754
6a.	1.	Reichskanzler und Reichskanzlei .....	1 368
7.	1/8.	Auswärtiges Amt .....	871 465
8.	1/13.	Reichsamt des Innern .....	2 627 152
9.	1/4.	Einnahmen der Militärverwaltung für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern: Preußen rc..... Sachsen..... Württemberg.....	7 017 362 214 152 117 547
9a.	1/4.	Einnahmen der Militärverwaltung für Rechnung der Gesamtheit aller Bundesstaaten: Preußen rc..... Sachsen..... Württemberg.....	1 424 607 — —
10.	1/10.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine .....	404 650
11.	1/4.	Reichs-Justizverwaltung .....	435 194
12.	1/3.	Reichsschätzamt .....	177 160
13.	1/3.	Reichs-Eisenbahn-Amt .....	2 514
13a.	1.	Reichsschuld .....	25 000
14.	1.	Rechnungshof .....	85
15.		Allgemeiner Pensionsfonds .....	10 776
16.		Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds .....	106
17.		Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen zu den Ausgaben für das Reichsschätzamt .....	3 150 M.
		für den Rechnungshof .....	42 013 -
			45 163
		Summe VII ...	13 375 055

Kapitel.	Titel.	G i n n a h m e.	B e t r a g für das Etatsjahr 1893/94.	Mark.
18.	1/2.	VIII. Aus dem Reichs-Invalidenfonds . . . . .	24 672 078	
19.		IX. Zinsen aus belegten Reichsgeldern.		
	1.	Vom Reichstagsgebäudefonds . . . . .	148 000	
20.		X. Aus der Veräußerung von Parzellen des ehemaligen Stettiner Festungsterrains.		
	1.	Auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 30. Mai 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Elsäß-Lothringen . . . . .	508 636	
20 a.		X a. Ueberschüsse aus früheren Jahren.		
		Ueberschuß des Haushalts des Etatsjahres 1891/92, vorbehaltlich der Berichtigung in Folge der Revision der Rechnungen . . . . .	4 147 232	

B e t r a g  
für das  
Etatsjahr  
1893/94.

Mark.

Capitel.	Titel.	G i n n a h m e.	
21.		XI. Matrikularbeiträge.	
1.	Preußen . . . . .	210 667 095	
2.	Bayern . . . . .	43 268 332	
3.	Sachsen. . . . .	25 508 509	
4.	Württemberg. . . . .	15 484 745	
5.	Baden. . . . .	12 553 097	
6.	Hessen. . . . .	6 858 735	
7.	Mecklenburg - Schwerin . . . . .	3 872 485	
8.	Sachsen - Weimar. . . . .	2 254 205	
9.	Mecklenburg - Strelitz . . . . .	649 663	
10.	Oldenburg. . . . .	2 455 348	
11.	Braunschweig . . . . .	2 902 553	
12.	Sachsen - Meiningen . . . . .	1 551 490	
13.	Sachsen - Altenburg . . . . .	1 201 940	
14.	Sachsen - Coburg und Gotha . . . . .	1 427 533	
15.	Anhalt . . . . .	1 973 495	
16.	Schwarzburg - Sondershausen . . . . .	515 776	
17.	Schwarzburg - Rudolstadt . . . . .	585 547	
18.	Waldeck. . . . .	386 213	
19.	Reuß älterer Linie. . . . .	464 666	
20.	Reuß jüngerer Linie . . . . .	860 718	
21.	Schaumburg - Lippe . . . . .	274 148	
22.	Lippe. . . . .	891 663	
23.	Lübeck . . . . .	569 608	
24.	Bremen. . . . .	1 302 722	
25.	Hamburg . . . . .	4 855 450	
26.	Elsäß - Lothringen . . . . .	12 038 561	
	Summe XI . . .	355 374 297	

Kapitel.	Titel.	G e i n n a h m e.	B e t r a g für das Etatsjahr 1893/94.	Mark.
		<b>G e i n n a h m e.</b>		
22.		XII. Außerordentliche Deckungsmittel.		
		Aus dem Reichstagsgebäudefonds.		
22.	1.	Zu den Ausgaben behufs Errichtung des Reichstagsgebäudes . . . . .		3 600 000
		Summe Kapitel 22 für sich.		
23.		Aus der Anleihe.		
	1.	Zu einmaligen Ausgaben für Rechnung der Gesamtheit aller Bundesstaaten . . . . .		144 937 467
	2.	Zu einmaligen Ausgaben für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern . . . . .		3 290 680
	3.	Zu einmaligen Ausgaben für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern und Württemberg . . . . .		4 000 000
		Anmerkung. Die Einnahmen des Kapitels 23 übertragen sich innerhalb der einzelnen Titel mit den noch offenen Krediten aus früheren Anleihebewilligungen. Die folchergestalt sich ergebenden Gesamtredite werden um den Betrag der bei den entsprechenden Ausgabefonds etwa eintretenden Ersparnisse gekürzt.		
		Summe Kapitel 23 . . . . .		152 228 147
24.		Sonstige außerordentliche Deckungsmittel.		
	1.	Präzipualbeitrag Preußens zu den Ausgaben für den Nord-Ostsee-Kanal in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. März 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 58) . . . . .		10 000 000
	2.	Rückstattungen auf die aus dem Reichs-Festungshaufonds geleisteten Vorschüsse . . . . .		1 646 629
	3.	Zehnte Kaufgelderrate für die ehemaligen Festungsgrundstücke zu Köln . . . . .		1 000 000
	4.	Ueberschuß aus dem Münzwesen . . . . .		1 000 000
		Mehrerträge über das Etatssoll kommen von der Anleihe unter Kapitel 23 Titel 1 in Abgang.		
		Summe Kapitel 24 . . . . .		13 646 629
		Summe XII (Kapitel 22 bis 24) . . . . .		169 474 776

E i n n a h m e.	B e t r a g f ü r d a s E t a t s j a h r 1893/94.	D a r u n t e r f ü n f t i g w e g f a l l e n d.
	M a r k.	M a r k.
Wiederholung der Einnahme.		
Summe I. Zölle und Verbrauchssteuern . . . . .	602 919 840	—
= II. Reichsstempelabgaben . . . . .	36 514 000	—
= III. Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	21 290 077	—
= IV. Reichsdruckerei . . . . .	1 392 220	—
= V. Eisenbahnverwaltung . . . . .	20 745 100	—
= VI. Bankwesen . . . . .	7 117 500	—
= VII. Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen . . .	13 375 055	—
= VIII. Aus dem Reichs-Invalidenfonds . . . . .	24 672 078	—
= IX. Zinsen aus belegten Reichsgeldern . . . . .	148 000	—
= X. Aus der Veräußerung von Parzellen des ehemaligen Stettiner Festungsterains . . . . .	508 636	—
= Xa. Ueberschüsse aus früheren Jahren . . . . .	4 147 232	—
= XI. Matrikularbeiträge . . . . .	355 374 297	—
	= 1 088 204 035	—
= XII. Außerordentliche Deckungsmittel . . . . .	169 474 776	—
Summe der Einnahme . . .	1 257 678 811	—
Die Ausgabe beträgt . . .	1 257 678 811	891 272
Balanzirt.		

Berlin, den 26. März 1893.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Caprivi.

## Besoldungs-Etat

für das

Reichsbank-Direktorium auf das Jahr vom 1. April 1893 bis Ende März 1894.

Titel.	Ausgabe.	Betrag für die Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1894.	Markt.
1.	Der Präsident .....  (Außerdem freie Wohnung im Bankgebäude, Licht und Heizung.)	24 000	
2.	Ein Vicepräsident 18 000 M., sieben Mitglieder mit 9 000 M. bis 15 000 M., im Durchschnitt 12 000 M. ....	102 000	
	Summe Titel 1 und 2 ...	126 000	
3.	Miethsentschädigung (Wohnungsgeldzuschuß) je 1 500 M. für die Beamten unter Titel 2 .....	12 000	
4.	Pensionen.....	—	
	Summe ...	138 000	

(Nr. 2079.) Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichskasse. Vom 26. März 1893.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichskasse mit 130 228 147 Mark vorgesehen sind, bis zur Höhe dieses Betrages im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

§. 2.

Die Bestimmungen in den §§. 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung (Reichs-Gesetzbl. S. 18), finden auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen mit der Maßgabe Anwendung, daß Zinsscheine auch für einen längeren Zeitraum als vier Jahre ausgegeben werden dürfen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin Schloß, den 26. März 1893.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Caprivi.

(Nr. 2080.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatjahr 1893/94. Vom 26. März 1893.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.**

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags, wie folgt:

Der diesem Gesetze als Anlage beigelegte Etat der Schutzgebiete für das Etatjahr 1893/94 wird in Einnahme und Ausgabe, wie folgt, festgesetzt:

1. für das Schutzgebiet von Kamerun auf 580 000 Mark,
2. für das Schutzgebiet von Togo auf 143 000 Mark,
3. für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf 273 300 Mark.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin Schloß, den 26. März 1893.

**(L. S.)**

**Wilhelm.**

Graf von Caprivi.

# E t a t

der

Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1893/94.

	Betrag für das Etatsjahr 1893/94.	Darunter fünftig wegfallend.
	Marl.	Marl.
<b>I. Kamerun, laut beiliegenden Spezial-Etats:</b>		
Einnahme .....	580 000	—
Ausgabe .....	580 000	12 200
	Balanzirt.	
<b>II. Togo, laut beiliegenden Spezial-Etats:</b>		
Einnahme .....	143 000	—
Ausgabe .....	143 000	—
	Balanzirt.	
<b>III. Südwestafrikanisches Schutzgebiet, laut bei- liegenden Spezial-Etats:</b>		
Einnahme .....	273 300	—
Ausgabe .....	273 300	—
	Balanzirt.	

Berlin, den 26. März 1893.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Caprivi.

## Etat für das Schutzgebiet von Kamerun auf das Etatsjahr 1893/94.

Titel.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Betr a g für das Etatsjahr 1893/94. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
<b>E i n n a h m e .</b>			
1.	Zölle, Abgaben und Gebühren .....	565 000	—
2.	Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen .....	15 000	—
	Summe der Einnahme . . .	580 000	—
<b>A u s g a b e .</b>			
	<b>I. Fortdauernde Ausgaben.</b>		
1.	Zu Besoldungen, und zwar:		
	a) für zwei Beamte bei der Zoll- und Kassenverwaltung je 7 500 Mark,		
	b) für zwei Lehrer 6 500 Mark und 5 000 Mark,		
	c) für die beiden Bezirksamtmänner in Victoria 12 000 Mark (davon 2 400 Mark künftig wegfallend) und im südlichen Gebiet 9 600 Mark,		
	d) für die beiden Almstdiener in Victoria und im süd- lichen Gebiet je 4 000 Mark,		
	e) für den Materialienverwalter 4 000 Mark,		
	f) für den leitenden Maschinisten auf dem Fluszdampfer 5 000 Mark,		
	g) für die beiden Aufseher auf den Zollstationen an der Nordwestgrenze und im südlichen Gebiet je 5 000 Mark	75 100	2 400
	Zu Titel 1. Das persönliche pensionsberechtigende Gehalt beträgt: für die Bezirksamtmänner 3 000 Mark bis 5 400 Mark, im Durchschnitt 4 200 Mark; für die Beamten bei der Zoll- und Kassenverwaltung, sowie für die Lehrer 2 400 Mark bis 4 500 Mark, im Durchschnitt 3 450 Mark; für den Materialien- verwalter, die Almstdiener, den leitenden Maschinisten und die Zollaufseher 1 200 Mark bis 1 800 Mark, im Durchschnitt 1 500 Mark.		
	Seite für sich.		

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1893/94.	Darunter künftig wegfallend.
		Mark.	Mark.
	Uebertrag . . .	75 100	2 400
2.	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten . . . . .	3 000	—
	Andere persönliche Ausgaben.		
3.	Für Weisse . . . . .	64 875	—
4.	Für Farbige . . . . .	113 000	—
	Summe Titel 1 bis 4 . . .	255 975	2 400
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben . . . . .	149 800	9 800
6.	Zur Rückerstattung des Reichsvorschusses von 1 425 000 Mark (Kapitel 2 Titel 3 a der einmaligen Ausgaben des Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1891/92) durch Zahlung von 15 Jahresraten zu je 90 750 Mark und einer Jahresrate zu 63 750 Mark. — Dritte Rate . . .	90 750	—
	Summe I (Titel 1 bis 6). Fortdauernde Ausgaben . . .	496 525	12 200
	II. Einmalige Ausgaben.		
	Zur Ausführung öffentlicher Arbeiten . . . . .	60 000	—
	III. Reservefonds.		
	Zu unvorhergesehenen Ausgaben . . . . .	23 475	—
	Anmerkung. Die über den Etat aufkommenden Einnahmen, sowie die Ersparnisse bei den fortlaufenden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehrausgaben zu decken sind.		
	Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elfenbein re., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen den betreffenden Ausgabefonds wieder zu.		
	Der Reservefonds ist übertragbar.		
	Summe der Ausgabe . . .	580 000	12 200
	Die Einnahme beträgt . . .	580 000	—
	Balanzirt.		

## Etat für das Schutzgebiet von Logo auf das Etatsjahr 1893/94.

Titel.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1893/94. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
<b>E i n n a h m e.</b>			
1.	Zölle, Abgaben und Gebühren . . . . .	137 000	—
2.	Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen . . . . .	6 000	—
	Summe der Einnahme . . .	143 000	—
<b>A u s g a b e.</b>			
	<b>I. Fortdauernde Ausgaben.</b>		
1.	Zu Besoldungen, und zwar:		
	a) für einen Zollverwalter . . . . .	7 500 Mark,	
	b) für einen Zollaßistenten in Lome ..	4 000	
	Zu Titel 1. Das persönliche pensionsberechtigende Gehalt beträgt: für den Zollverwalter 2 400 Mark bis 4 500 Mark, im Durchschnitt 3 450 Mark; für den Zollaßistenten in Lome 1 200 Mark bis 1 800 Mark, im Durchschnitt 1 500 Mark.	11 500	—
2.	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten . . . . .		—
	<b>Andere persönliche Ausgaben.</b>		
3.	Für Weiße . . . . .	9 175	—
4.	Für Farbige . . . . .	34 300	—
	Summe Titel 1 bis 4 . . .	54 975	—
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben . . . . .	37 200	—
	Summe I (Titel 1 bis 5). Fortdauernde Ausgaben . . .	92 175	—
	Seite für sich.		

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1893/94.	Darunter künftig wegfallend.
		Mark.	Mark.
	Uebertrag . . .	92 175	—
	II. Einmalige Ausgaben.		
Zur Ausführung öffentlicher Arbeiten . . . . .		35 000	—
	III. Reservefonds.		
Zu unvorhergesehenen Ausgaben . . . . .		15 825	—
Anmerkung. Die über den Etat austretenden Einnahmen, sowie die Ersparnisse bei den fortlaufenden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehrausgaben zu decken sind.			
Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elfenbein &c., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen den betreffenden Ausgabenfonds wieder zu.			
Der Reservefonds ist übertragbar.			
	Summe der Ausgabe . . .	143 000	—
	Die Einnahme beträgt . . .	143 000	—
	Balanzirt.		
371 40			
000 75			
371 25			

## Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1893/94.

Titel.	Einnahme bezw. Ausgabe.	B e t r a g für das Etatsjahr 1893/94.	Darunter fünftig wegfallend.
		Mark.	Mark.
<b>E i n n a h m e.</b>			
1.	Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungs-Einnahmen . . . . .	6 000	—
2.	Reichszuschuß . . . . .	267 300	—
	Summe der Einnahme . . .	273 300	—
<b>A u s g a b e.</b>			
I. Fortdauernde Ausgaben.			
1.	Zu Besoldungen . . . . .	—	—
2.	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten . . . . .	—	—
	Andere persönliche Ausgaben.		
3.	Für Weisse . . . . .	90 575	—
4.	Für Farbige . . . . .	20 000	—
	Summe Titel 1 bis 4 . . .	110 575	—
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben . . . . .	133 525	—
	Summe I (Titel 1 bis 5). Fortdauernde Ausgaben . . .	244 100	—
II. Einmalige Ausgaben. . . . .			
	Seite . . .	244 100	—

Titel.	Ausgabe.		Betrag für das Etatsjahr 1893/94.	Darunter fünftig wegfallend.
			Mark.	Mark.
	Uebertrag . . .		244 100	—
	III. Reservefonds.			
Zu unvorhergesehenen Ausgaben . . . . .			29 200	—
	Anmerkung. Die über den Etat auftretenden Einnahmen, sowie die Ersparnisse bei den fortdauernden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehrausgaben zu decken sind.			
	Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elfenbein &c., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen den betreffenden Ausgabefonds wieder zu.			
	Der Reservefonds ist übertragbar.			
	Summe der Ausgabe . . .		273 300	—
	Die Einnahme beträgt . . .		273 300	—
	Balanzirt.			

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.